

# Karnevalsverein Picard

" de Picarda Fräsch " e.V.



## Anmeldung zum Picarda Faasendumzug 2023

Wir werden uns am Picarda Karnevalssumzug am Samstag, den 18.02.2023, beteiligen.

Motto: \_\_\_\_\_

Verein / Gruppe: \_\_\_\_\_

Kategorie bitte ankreuzen:  Wagen  Fußgruppe

Adresse des Verantwortlichen:

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

Anzahl der Teilnehmenden:

In Fußgruppe \_\_\_\_\_ In Wagengruppe \_\_\_\_\_ Tiere \_\_\_\_\_

Diese Anmeldung gilt für uns als feste Zusage, eine Bestätigung Ihrerseits ist nicht erforderlich. Umzugsaufstellung ist gegen 14:30 Uhr am Kindergarten auf der Dellt, Umzugsbeginn pünktlich um 15:00 Uhr.

**Aus versicherungsrechtlichen Gründen bitte diese schriftliche Anmeldung bis zum 05.02.23 an untenstehende Adresse zurücksenden, postalisch oder per e-mail.**

Unterschrift des 1. Vorsitzenden oder Verantwortlichen

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Mit karnevalistischen Grüßen

Sarah Meier

Schriftführerin

Lothringer Straße 106, 66798 Wallerfangen

Telefon: 0152 34503758

e-mail: sm@de-picarda-fraesch.de



# Richtlinie zur Durchführung und Teilnahme Fastnachtsumzug in Picard



Ziel der nachfolgenden Richtlinie ist es, allen Teilnehmern und Besuchern des Fastnachtsumzuges unter Einhaltung aller geltenden Gesetze ein ungetrübtes Fastnachtserlebnis zu ermöglichen. Vor allem liegt den Veranstaltern die Sicherheit und Gesundheit aller am Zug beteiligten Personen am Herzen.

## - **Zugaufstellung:**

Die Zuweisung der jeweiligen Startnummer erfolgt durch den **Karnevalsverein „de Picarda Fräsch“ e.V.** Die Startnummer wird den Teilnehmern vor Ort bekannt gegeben. Die Aufstellung erfolgt ab 14:30 Uhr „Auf der Dellt“. Wir bitten alle Teilnehmer pünktlich die genannte Startposition einzunehmen. Grundsätzlich gilt es, den Anordnungen der Zugleitung, der Polizei und anderen offiziellen Begleitern (z.B. Hilfsdienste, Sicherheitsdienste) Folge zu leisten.

**Der Umzug startet um 15 Uhr!**

## - **Absicherung des Umzugswagen:**

Es dürfen nur zugelassene, verkehrssichere Fahrzeuge, die der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den besonderen Anforderungen des Umzuges entsprechen, eingesetzt werden. Jede Gruppe trägt die Verantwortung für ihr Fahrzeug. Die Fahrer der Zugfahrzeuge müssen einen gültigen Führerschein für das entsprechende Fahrzeug haben.

Aufbauten, Dekoration und dergleichen sind so zu befestigen, dass sie jeglichem Einfluss von außen standhalten.

Auf Fahrzeugen und Anhängern dürfen sich Personen während der Veranstaltung nur dann aufhalten, wenn eine geeignete Absturzsicherung (Brüstung oder Geländer von mind. 100 cm Höhe) angebaut ist. Die Lade- bzw. Standfläche der Wagen muss eben, tritt- und rutschfest sein. Eine Festhaltevorrichtung muss vorhanden sein.

Für jede Gruppe bzw. Wagen muss eine verantwortliche Person und der Fahrzeugführer bei der Umzugsanmeldung mit Adresse benannt werden. Der Gruppen-/Wagenverantwortliche muss mind. 18 Jahre alt sein.

Pro Wagen werden mind. zwei Begleitpersonen gefordert. Diese haben Warnwesten zu tragen. Sie haben dafür zu sorgen, dass keine Zuschauer -insbesondere Kinder- in den Gefahrenbereich der Fahrzeuge gelangen. Die Begleitpersonen müssen volljährig sein.

## - **Verhaltensregeln der Zugteilnehmer**

Fahrzeuge haben höchstens Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Abreißen des Umzuges durch längeres Stehenbleiben bitten wir zu vermeiden. Der Abstand zwischen aufeinander folgenden Wagen/Gruppen sollte so gering wie möglich gehalten werden. Der Zugweg ist an allen Stellen, insbesondere im Bereich der Auflösung, frei zu halten.

Das Auswerfen von zerbrechlichen oder zu Verletzungen führenden Gegenständen ist nicht erlaubt. Größerer Gegenstände müssen den Zuschauern einzeln überreicht werden!

Die Lautstärke musikalischer Verstärkeranlagen auf Umzugswagen darf zu keiner Beeinträchtigung anderer Zugteilnehmer, musikalischer Fußgruppen oder Zuschauer führen. Die Lautstärke von Musikanlagen ist auf den Umzugswagen angemessen einzustellen.

Die Zugteilnehmer sind angehalten, den anfallenden Müll (z.B. Kartons, Folien oder sonstige Verpackungen) auf den Wagen zu belassen und selbstständig zu entsorgen.



# Richtlinie zur Durchführung und Teilnahme Fastnachtsumzug in Picard



## - Alkohol

Auf die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften wird hingewiesen. Das Ausschütten von Alkohol darf nur an Personen erfolgen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Es besteht Alkoholverbot für Fahrzeugführer und Begleitpersonen.

Stark alkoholisierte Zugteilnehmer sind durch Mitglieder der eigenen Gruppe, zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der anderen Zugteilnehmer und Zuschauer, unverzüglich aus dem Zug zu nehmen.

**Aus Rücksicht auf unsere minderjährigen Besucher und Teilnehmer bittet der Veranstalter, der Karnevalsverein „de Picarda Fräsch“ e.V., den Genuss von alkoholischen Getränken einzuschränken und auf einen Ausschank während des Umzuges nach Möglichkeit zu verzichten.**

## - Haftung

Zugteilnehmer haben für einen eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Es ist empfehlenswert, eine Haftpflichtversicherung, die die Teilnahme an Umzügen beinhaltet, abzuschließen. Entweder über seine eigene Privathaftpflicht oder die Haftpflichtversicherung des Vereins, dem er angehört. Eine Teilnahme an Umzügen erfolgt auf eigene Gefahr.

Jeder Anhänger, ob geliehen oder Eigentum, ist über das ziehende Fahrzeug versichert. Die eigene Haftpflichtversicherung des Anhängers greift nur, wenn er abgehängt ist und geschoben wird.

Personenbeförderungen sind während des Umzuges auf Fahrzeugen und Anhängern grundsätzlich gestattet (Brauchtumserlaubnis). Um Versicherungsschutz für beförderte Personen zu erhalten, sollte jedoch für jedes Fahrzeug bei seinem Versicherer eine Bestätigung eingeholt werden.

**Der Karnevalsverein „de Picarda Fräsch“ e.V. haftet nicht für Schäden, die während des Umzuges an Fahrzeugen oder Anhängern entstehen. Der Haftungsausschluss gilt ebenso für Schäden an Personen, die mit dem Fahrzeug oder Anhänger transportiert werden!**

## - Verpflichtungserklärung

Die Teilnehmer der Veranstaltung haben den Anordnungen der Feuerwehr, des Ordnungspersonals und des Veranstalters Folge zu leisten. Teilnehmer, welche die Richtlinie nicht beachten oder einhalten, werden vom Umzug ausgeschlossen. Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden separat verfolgt.

Der Teilnehmer am Faschingsumzug verpflichtet sich zur Einhaltung aller genannten Punkte.

## - Hinweis

**Bitte beachten Sie:**

**Während des Umzuges werden Foto und Filmaufnahmen gemacht, die für die Dokumentation und Berichterstattung der Veranstaltungen verwendet werden. Die Berichterstattung erfolgt auf unserer Homepage [www.de-Picarda-Fraesch.de](http://www.de-Picarda-Fraesch.de) sowie in regionalen Printmedien, Fotogalerien und sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram). Mit der Teilnahme am Umzug erklären sich die Mitwirkenden damit einverstanden, dass Aufnahmen, die von ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, ohne Vergütungsansprüche für diese Zwecke verwendet werden dürfen.**

**Sollten Sie damit nicht einverstanden sein bzw. Fragen zum Thema Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an [datenschutz@de-picarda-fraesch.de](mailto:datenschutz@de-picarda-fraesch.de)**

Der Karnevalsverein „de Picarda Fräsch“ e.V. wünscht allen Teilnehmern viel Spaß beim Fastnachtsumzug in Picard.

Ramona Symannek

1. Vorsitzende